



-Es gilt das gesprochene Wort-

Herr Kuhn, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses zu TOP 4: Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Neufassung der Satzung erfolgte, wie Sie sich vielleicht erinnern können, erst am 05. Mai 2014. Daher wundern sich vielleicht einige von Ihnen, weshalb eine erneute Änderung, wie sie Ihnen als Anlagen 2.1 und 2.2 vorliegt, notwendig wird. Dies möchte ich Ihnen als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses anhand der wichtigsten Änderungen kurz erläutern:

Anlass für die Änderung ist die Anpassung an neue rechtliche Anforderungen, nach denen die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses für den Verband Pflicht ist. Daher wird der jetzige „Verwaltungsausschuss“ in „Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss“ umbenannt. Weitere Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses wurden entsprechend ergänzt. Damit der „Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss“ seinen Verpflichtungen auch für das Jahr 2015 bereits nachkommen kann, ist für den 18. November ein Termin zur Rechnungsprüfung mit der Geschäftsstelle vereinbart worden.

Im Zuge dieser Anpassung sollen zugleich praktikablere Vorgehensweisen in der Satzung festgelegt werden:

So wird in §8 das En-bloc Verfahren für zukünftige Wahlen in der Verbandsversammlung ausdrücklich als Abstimmungsverfahren zugelassen. Mit §22 wird der Bezug auf die für bestimmte Zwecke, wie die jährliche Berechnung der Umlagenhöhe, zu verwendende Einwohnerzahl entgegen der Festlegung der Kommunalverfassung M-V geändert. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Innenministerium. Hintergrund ist, dass zum Zeitpunkt der Vorbereitung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Folgejahr die gemäß Kommunalverfassung geforderten Daten noch nicht verfügbar sind. Im Fall der heute für 2016 zu beschließenden Haushaltssatzung würden gemäß der alten Regelung die Einwohnerzahlen vom 30.06.2015 als Grundlage für die Berechnung der Umlagen dienen müssen, die neusten verfügbaren Zahlen sind jedoch vom 31.12.2014. Die vorgeschlagenen Veränderungen in §23 ermöglichen es dem Planungsverband Bekanntmachungen unabhängig vom Erscheinungsrhythmus der gemeindlichen Anzeiger zur

Gültigkeit zu bringen. Dies beschleunigt die Vorbereitung von Verbandsversammlungen und hilft den Zeitraum zwischen Beschluss der Verbandsversammlung und öffentlicher Auslegung von Fortschreibungsunterlagen zu verkürzen.

Die Ihnen heute vorgeschlagenen Änderungen wurden mit den Rechts- und Fachaufsichtsbehörden abgestimmt. Ich empfehle deshalb der Verbandsversammlung im Namen des Verwaltungsausschusses und des Vorstandes der Änderung der Satzung zuzustimmen.

zu TOP 5:

Jahresabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresabschluss 2014 wurde in enger Zusammenarbeit von Geschäftsstelle, Kämmerei der Hansestadt Rostock und dem Verwaltungsausschuss erarbeitet und durch den Vorstand zur Kenntnis genommen. Im Februar 2015 konnten die Unterlagen bereits zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock übergeben werden, die Prüfung wurde im April abgeschlossen. Die Kurzfassung des Prüfberichtes liegt Ihnen als Anlage 3.2 vor. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Jahresergebnis 2014 ist ausgeglichen.

Ich empfehle der Verbandsversammlung einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie seines Anhangs zuzustimmen und den Vorstand für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Informationen zum Haushaltsjahr 2015

Im Haushaltsjahr 2015 konnten verschiedene Projekte umgesetzt werden. Für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Bereich Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie wurde ein Gutachten zu den potenziellen Erweiterungsgebieten am Rostocker Seehafen vergeben. Im Bereich der Fortschreibung Energie einschließlich Windenergie konnten für die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ca. 50.000 € zusätzliche Mittel beim Energieministerium eingeworben werden. Die Beauftragung eines Gutachtens zur Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose für den Stadt-Umland-Raum Rostock wurde hingegen aufgrund von Datendefiziten zunächst aufgegeben. Das Thema wurde aber u.a. mit einem Stadt-Umland-Forum im Juli weiter bearbeitet. Damit geht der Verband von Minderausgaben für 2015 in Höhe von ca. 45.000€ aus. Diese voraussichtlich am Ende des Jahres zur Verfügung stehenden Mittel werden in voller Höhe für die Haushaltsplanung 2016 eingeplant.

Insgesamt wird der Bestand der liquiden Mittel im Vergleich zum Haushaltsvorjahr voraussichtlich um ca. 15.000€ abgebaut werden. Dieser vom Innenministerium geforderte Abbau der liquiden Mittel wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass im Verband ein flexibles Finanzmanagement zunehmend schwerer wird. Insbesondere die Möglichkeiten zur Mitwirkung an Projekten, die einer finanziellen Vorleistung bedürfen, werden sich dadurch verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass entweder die Aktivitäten des Planungsverbandes zurück gefahren werden oder durch Nachtragshaushalte anzupassen bzw. sogar die Aufnahme von Krediten notwendig wären. Über diese Problematik wurde in den Gremien und im Vorstand des Verbandes diskutiert. Im Ergebnis wird Ihnen heute die Einrichtung einer Liquiditätsreserve vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen, diese in Höhe von 15.000 Euro zu beschließen, um langfristig einen positiven Zahlungsmittelbestand zu sichern. Diese Reserve ist insbesondere für den Jahresanfang gedacht, an dem die Umlagen der Mitglieder und auch projektbezogene Fördermittel noch nicht eingegangen sind. Insbesondere die Einnahmen aus EU-Fördermitteln sind zeitlich nicht planbar und werden zum Teil erst anderthalb Jahre nach Projektabschluss ausgezahlt. In der Vergangenheit konnte die Aufnahme von Krediten in diesem Zeitraum jeweils verhindert werden, da aus Projekten aus Vorjahren noch genügend finanzielle Mittel vorhanden waren. Seit Einführung der Doppik und dem damit einhergehenden Verbot der Bildung von Rücklagen für die Planungsverbände, werden diese finanziellen Mittel kontinuierlich abgebaut. Sie entsprechen schon heute nur noch ca. einem Drittel des Mittelbestandes von 2012. Daneben soll dem Planungsverband hiermit auch die außerordentliche Teilnahme an Projekten ermöglicht werden, ohne dass sich hieraus Nachforderungen im laufenden Jahr an die Verbandsmitglieder ergeben.

Zur Haushaltsplanung 2016

Ich möchte Ihnen nachfolgend eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 geben. Diese wurde im Verwaltungsausschuss und im Vorstand ausführlich beraten sowie im Vorfeld mit dem Innenministerium abgestimmt.

Der Ergebnishaushalt ist, wie Sie aus Anlage 4.2 ersehen können, ausgeglichenen. Erträge und Aufwendungen werden auf eine Höhe von 97.800 € festgesetzt. Fehlbeträge können durch die Auflösung von Rückstellungen ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt stehen Einnahmen in

Höhe von 63.200 € Ausgaben in Höhe von 97.800 € gegenüber. Die Differenz in Höhe von 34.600 € bewirkt den planmäßigen Abbau der liquiden Mittel.

Die Ausgaben des Verbandes 2016 dienen vor allem der Umsetzung verschiedener Projekte, deren Kurzbeschreibungen Sie dem Vorbericht zum Haushaltsplan in Anlage 4.3 entnehmen können. Es handelt sich ausschließlich um bereits aus dem Jahr 2015 fortgeführte Projekte. Der Fokus liegt hierbei auf der Regiopolregion Rostock, der Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens für den Bereich der Siedlungsentwicklung sowie auf gutachterlichen Untersuchungen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Fachkapitel Energie sowie im Rahmen der Flächenvorsorge für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die für die Folgejahre ab 2017 dargestellten Umlagen nur vorläufige Planungen sind. Abhängig von tatsächlichen Projektentwicklungen und Schwerpunktsetzungen können die tatsächlichen Umlagen von den dargestellten Werten abweichen und diese auch übersteigen.

Ich empfehle der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 zu beschließen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!